

Geschäftsordnung

- Benjamin Stoffers
Einzelunternehmen
Die Hilfszwerge

1. Präambel

Die Hilfszwerge stehen für professionelle, zuverlässige und kundenorientierte Dienstleistungen rund um Gartenpflege, Garten- und Landschaftsbau sowie Grundstückspflege.

Unser Ziel ist es, Privatpersonen, Unternehmen, Hausverwaltungen und öffentlichen Auftraggebern hochwertige Dienstleistungen anzubieten, die durch Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Transparenz und fachgerechte Ausführung überzeugen.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage sämtlicher Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer Benjamin Stoffers Einzelunternehmen und seinen Auftraggebern.

Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsordnung als verbindlich an.

2. Unternehmensgrundsätze

Unsere Arbeit basiert auf folgenden Grundwerten:

- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Zuverlässigkeit
- Nachhaltigkeit
- Kundenzufriedenheit
- Qualität
- Wirtschaftlichkeit
- Sicherheit
- Umweltbewusstsein
- Sorgfalt

Unser Ziel ist eine langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

3. Unternehmensphilosophie

Jeder Garten ist einzigartig.

Aus diesem Grund werden sämtliche Arbeiten individuell geplant und an die Bedürfnisse des Kunden angepasst.

Unsere Dienstleistungen sollen nicht nur optisch überzeugen, sondern den langfristigen Werterhalt der Immobilie sichern.

Dabei legen wir besonderen Wert auf:

- fachgerechte Ausführung
- sauberes Arbeiten
- termingerechte Fertigstellung
- respektvollen Umgang mit Eigentum
- nachhaltige Arbeitsweisen

4. Leistungsbeschreibung

Das Unternehmen bietet unter anderem folgende Dienstleistungen an.

4.1 Gartenpflege

- Rasenmähen
- Rasenkanten schneiden
- Vertikutieren
- Nachsäen
- Düngen
- Bewässerung
- Laubbeseitigung
- Saisonpflege
- Pflege von Grünflächen

4.2 Beetpflege

- Unkrautentfernung
- Bodenlockerung
- Beetgestaltung
- Mulchen
- Pflanzarbeiten
- Staudenpflege
- Pflege von Zierpflanzen

4.3 Heckenpflege

- Formschnitt
- Rückschnitt
- Pflegeschnitt
- Verjüngungsschnitt
- Heckenkürzungen
- Entfernung kleiner Gehölze

4.4 Baumpflege

Soweit gesetzlich zulässig:

- Kronenpflege
- Totholzeseitigung
- Obstbaumschnitt
- Jungbaumschnitt

Keine Baumfällungen ohne erforderliche Genehmigungen.

4.5 Garten- und Landschaftsbau

- Planung
- Beratung
- Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Terrassenbau
- Wege
- Beete
- Rollrasen
- Zaunanlagen
- Natursteinarbeiten
- Rasenkanten
- Einfassungen

4.6 Winterdienst

Winterdienst wird vom Unternehmen nicht Angeboten

4.7 Individuelle Leistungen

Nicht aufgeführte Leistungen können jederzeit individuell vereinbart werden.

5. Angebotswesen

Jedes Angebot basiert auf den zum Besichtigungstermin vorgefundenen Gegebenheiten.

Sollten sich während der Arbeiten unvorhersehbare Umstände ergeben, können zusätzliche Leistungen erforderlich werden.

Diese werden dem Kunden vor Durchführung mitgeteilt.

Das Angebot enthält ausschließlich die ausdrücklich aufgeführten Leistungen.

Nicht enthalten sind beispielsweise:

- Entsorgungskosten
- Container
- Genehmigungen
- Gebühren
- Fremdleistungen
- Materialpreissteigerungen nach Angebotsabgabe (bei längeren Zeiträumen)

6. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragserteilung
- E-Mail
- WhatsApp
- SMS
- mündliche Beauftragung
- Beginn der Arbeiten

7. Ausführung der Arbeiten

Die Arbeiten erfolgen nach den anerkannten Regeln des Garten- und Landschaftsbaus.

Der Auftragnehmer entscheidet über:

- Reihenfolge der Arbeiten
- Personal
- Maschinen
- Arbeitsmethoden
- Materialeinsatz

soweit keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

8. Arbeitszeiten

Die regulären Arbeitszeiten sind:

Montag bis Freitag

07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstags nach Vereinbarung.

In den Sommermonaten können Arbeiten aufgrund der Temperaturen früher beginnen.

9. Termine

Terminangaben sind grundsätzlich unverbindlich.

Insbesondere folgende Ereignisse berechtigen zur Terminverschiebung:

- Dauerregen
- Sturm
- Gewitter
- Frost
- Schnee
- Hitze
- Maschinenschäden
- Materialengpässe
- Krankheit
- Verkehrsunfälle
- höhere Gewalt

Schadensersatzansprüche hieraus bestehen nicht.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Auftraggeber verpflichtet sich,

- freien Zugang zum Grundstück sicherzustellen,
- Zufahrten freizuhalten,
- Fahrzeuge umzuparken,

- Tiere zu sichern,
- Kinder während der Arbeiten fernzuhalten,
- Strom und Wasser bereitzustellen,
- versteckte Leitungen mitzuteilen,
- Mängel am Grundstück anzuzeigen.

11. Verkehrssicherung

Während der Arbeiten können Gefahren entstehen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich,

- Arbeitsbereiche nicht zu betreten,
- Kinder fernzuhalten,
- Haustiere fernzuhalten,
- Warnhinweise zu beachten.

12. Maschinen

Es kommen professionelle Maschinen zum Einsatz.

Hierzu gehören:

- Aufsitzmäher
- Motorsensen
- Heckenscheren
- Kettensägen
- Laubbläser
- Vertikutierer
- Häcksler

Normale Gebrauchsspuren am Grundstück durch Maschinen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden.

13. Pflanzen

Pflanzen sind Naturprodukte.

Für Schäden durch

- Trockenheit
- Frost
- Starkregen

- Schädlingsbefall
- Krankheiten
- Wildverbiss

kann keine Gewähr übernommen werden.

14. Entsorgung

Grünschnitt wird nur entsorgt, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Entsorgung erfolgt nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften.

15. Preise

Alle Preise verstehen sich als Endpreise.

Gemäß § 19 UStG erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer.

16. Rechnungsstellung

Rechnungen werden nach:

- Fertigstellung
- Teilfertigstellung
- oder monatlich bei Daueraufträgen

erstellt.

17. Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel:

14 Kalendertage

Bei Zahlungsverzug gelten:

- Mahngebühren
- Verzugszinsen
- gerichtliches Mahnverfahren
- Inkassoverfahren

18. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Unternehmens.

19. Gewährleistung

Mängel sind innerhalb von sieben Tagen schriftlich anzuzeigen.

Der Auftragnehmer erhält zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung.

20. Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

Keine Haftung besteht insbesondere für Schäden durch:

- Naturereignisse
- versteckte Leitungen
- unbekannte Drainagen
- Schädlingsbefall
- fehlende Pflege nach Abschluss
- Trockenheit
- Bewässerungsmängel

21. Datenschutz

Alle Kundendaten werden vertraulich behandelt.

Eine Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der DSGVO und anderer einschlägiger Datenschutzvorschriften.

22. Foto- und Referenzrecht

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Fotos der ausgeführten Arbeiten vor, während und nach Abschluss anzufertigen.

Diese dürfen ausschließlich zu Werbezwecken (z. B. Website, Flyer, Social Media) verwendet werden, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht. Persönliche Daten oder Personen werden ohne Einwilligung nicht veröffentlicht.

23. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Unternehmens.

Impressum

Benjamin Stoffers
Einzelunternehmen – Die
Hilfswerge
 Inhaber: Benjamin Stoffers

Westender Weg 47b
 58313 Herdecke

Telefon: 0160 7956336
 E-Mail: Benjamin.Stoffers@t-online.de